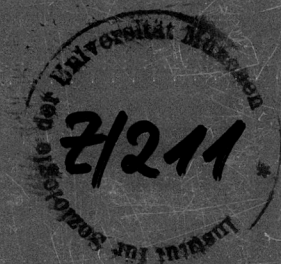


PROTO SOZIOLOGIE

HEFT 6, 1994

RATIONALITÄT I



**INTERVIEW WITH
NOAM CHOMSKY**

HERAUSGEBER
GERHARD PREYER

DM 15,-

ISSN 0940-4147

PROTO SOZIOLOGIE

HEFT 6, 1994

RATIONALITÄT I

Inhalt

Niklas Luhmann	4
Observing Re-entries	
Nicholas Rescher	14
Reason and Reality	
Jürgen Mittelstraß	28
Rationalität und Reproduzierbarkeit	
Ellery Eells	38
Bayesian Epistemology: Probabilistic confirmation and rational decision	
Erwin Rogler	61
Ist Carnaps Philosophie reflexionslos?	
Dale Jacquette	76
Intentionality and the myth of pure syntax	
Peter Gärdenfors	90
The social Stance	
Julian Nida-Rümelin	95
Die Vielfalt guter Gründe und die Theorie praktischer Rationalität	
Stefan Gosepath	104
Eine einheitliche Konzeption von Rationalität	
Gerhard Preyer	120
Die Rationalitätsbegriffe des Handelns. Eine Grundlegung zu einer Typologie sozialen Handelns	

Timo Airaksinen/Katri Kaalikoski	151
Instrumental Rationality	
Dieter Mans	160
Argumentation im Kontext	
Georg Meggle	184
Das Universalisierungsproblem in der Moralphilosophie	
Thomas McCarthy	199
Legitimacy and Diversity: Dialectical Reflections on Analytical Distinctions	
Gerald L. Eberlein	229
Logik der Sozialwissenschaften - 150 Jahre nach J. St. Mills System of Logic	
Rezensionen	
Robert Alexy, Begriff und Geltung des Rechts (Ulfrid Neumann)	241
Robert Nozick, The Nature of Rationality (Axel Wüsthube)	247
John Rawls, Political Liberalism (Anna Riek)	252
Elke Brendel, Die Wahrheit über den Lügner (Daniel Schoch)	256
Ralf Naumann, Das Realismusproblem in der analytischen Philosophie Günter Abel, Interpretationswelten. Gegenwartsphilosophie jenseits von Essentialismus und Relativismus (Michael Quante)	260
Ernst Tugendhat, Philosophische Aufsätze (Uwe Wirth)	265
Oliver R. Scholz, Bild, Darstellung, Zeichen. Philosophische Theorien bildhafter Darstellung (Volkmar Taube)	268
Michael Kober, Gewißheit als Norm. Wittgensteins erkenntnistheoretische Untersuchung in "Über Gewißheit" (Wulf Kellerwessel)	272

Jan Künzler, Medien und Gesellschaft: Die Medienkonzepte von Talcott Parsons, Jürgen Habermas und Niklas Luhmann (André Kieserling)	275
Roland Robertson, Globalization - Social Theory and Global Culture (Mathias Bös)	279
Literaturhinweise	282
Zur Besprechung eingegangene Bücher	291
Interview with NOAM CHOMSKY On Linguistics and Politics (Günther Grewendorf)	293
State of the Art Klaus Puhl	304
Die Grenzen der Sprache als Grenzen der Welt: Michael Dummetts anti-realistische Bedeutungstheorie	
Aktuell	
Norbert Walter	314
Rettung des Standorts Deutschland - Nicht ohne einen Mentalitätswandel -	
Tagungsbericht Eva Jelden	
Vor-theoretische Voraussetzungen der Wissenschaften? Workshop zum Status der Prototheorien	322
Anmerkungen/Notes	325
Autoren	348
Impressum	350

Julian Nida-Rümelin

Die Vielfalt guter Gründe und die Theorie praktischer Rationalität

abstract

There is a plurality of good reasons for action. An adequate theory of practical rationality has to be compatible with it even if it requires certain modifications of our everyday practices of reasoning. Usual theories of practical rationality do not pass this test. It is envisaged how to revise adequately our understanding of practical rationality.

I.

Eine Handlung ist *rational*, wenn es einen guten Grund gibt, sie auszuführen. Die Theorie praktischer Rationalität ist eine Theorie guter Handlungsgründe.

Im lebensweltlichen Sprachgebrauch wird von Gründen nicht nur in *normativen*, sondern auch in *deskriptiven* Kontexten gesprochen. Man kann eine Handlung kritisieren, indem man sagt: "Er hatte keinen Grund, dies zu tun". Man kann aber auch eine bloß deskriptive Feststellung treffen, indem man sagt: "Sie tat dies aus folgendem Grund". Handlungsgründe können herangezogen werden, um die je subjektiven Motive der handelnden Person zu charakterisieren, ohne dies mit einer wertenden Stellungnahme zu verbinden, und sie können zur Auszeichnung richtiger Handlungen dienen. Die philosophischen Konzeptionen des *Internalismus* und des *Externalismus* haben ihren Ursprung in einer Ambivalenz der Alltagssprache.

Lebensweltliche Handlungsgründe, seien sie normativ oder deskriptiv, sind immer prima-facie-Gründe. "Einen Grund haben, x zu tun", ist eine elliptische Formulierung dafür, daß der als Grund genannte Aspekt der Entscheidungssituation *zusammen* mit den obwaltenden Umständen und unter Voraussetzung bestimmter Hintergrundannahmen, zu denen auch normative und deskriptive Theorien gehören, diese Handlung geboten erscheinen läßt (normativ) bzw. für die handelnde Person das Motiv war (deskriptiv).

"Warum hast Du das Fenster geschlossen?", "Weil es zog". Das Motiv, die Zugluft abzustellen, war der (deskriptive) Grund für die handelnde Person, das Fenster zu schließen. Man kann *erstens* anzweifeln, daß dies der *tatsächliche* Grund für die handelnde Person war, das Fenster zu schließen. "In Wirklichkeit wolltest Du, daß unser Gespräch nicht belauscht wird". Aber auch, wenn man das Motiv, die Zugluft abzustellen, als den tatsächlichen (subjektiven) Handlungsgrund der Person (deskriptiv) akzeptiert, dann kann man ihn dennoch zweitens als einen *guten Grund* (normativ) ablehnen. Man könnte sich etwa auf den Standpunkt stellen, daß Zugluft bei diesen hohen Temperaturen eine Erfrischung und keine Gesundheitsgefährdung sei. Man könnte jedoch auch *drittens* dieses Handlungsmotiv als einen guten Grund in *indirekter* Weise ableh-

nen, d. h. unter Bezugnahme auf unausgesprochene *Hintergrundannahmen* der handelnden Person, die tatsächlich nicht bestehen. Man könnte z. B. feststellen, daß die Zugluft nicht durch dieses offenstehende Fenster, sondern durch die offenstehende Tür verursacht sei.

Gründe, wie sie in alltäglichen Interaktionen und Gesprächen eine Rolle spielen, sind selten oder nie hinreichende Rechtfertigungen von Handlungen. Einen Handlungsgrund anführen heißt, *einen Aspekt der Entscheidungssituation* herausgreifen, der in der einen oder anderen Weise eine besondere Rolle spielt. Die besondere Rolle mag darin bestehen, daß die nach einer Begründung fragende Person damit eine ihren bisherigen Wissensstand erweiternde Information erhält, die notwendig ist, um die Handlung als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Eine - pragmatisch - *gelungene* Begründung liegt dann vor, wenn die begründende und die fragende Person über ein hinreichend ähnliches Hintergrundwissen verfügen, so daß der genannte Grund, d. h. der Hinweis auf einen besonderen Aspekt der Entscheidungssituation, für beide - für die begründende und die fragende Person - die in Frage stehende Handlung rechtfertigt. Eine *objektiv gute* Begründung einer Handlung liegt dann vor, wenn die angeführten Gründe eine idealiter rationale Person überzeugen würden.¹

In vielen Fällen ist es ein spezifischer Aspekt der Entscheidungssituation, der die Person zu einer bestimmten Handlung motiviert. Die übrigen Aspekte treten - insbesondere bei spontanen Entscheidungen - in den Hintergrund, sie sind der Person nicht präsent. Die Forschungsergebnisse der kognitiven Psychologie zeigen, daß unser Wahrnehmungssystem Ungewöhnliches sofort registriert und dann häufig - nach einem Relevanzcheck - über das Kurzzeitgedächtnis hinaus speichert. Der evolutionäre Vorteil dieser besonderen Fähigkeit liegt auf der Hand: Unter gewöhnlichen Bedingungen reagieren wir in der gewöhnlichen Weise, Außergewöhnliches verlangt bisweilen abweichende Verhaltensweisen. Handlungen bilden das Steuerungsinstrument unseres Verhaltens. Der Begriff der Handlung hat eine kognitive Komponente. Die Selektion einzelner Aspekte einer Entscheidungssituation bedeutet nicht, daß die anderen keine Rolle spielen. Auch wenn sie nicht einzeln und simultan präsent sind, wurden sie "geprüft" und als nicht weiter betrachtungsbedürftig wieder "vergessen". Einen Handlungsgrund nennen heißt häufig, auf denjenigen Aspekt einer Entscheidungssituation hinzuweisen, der der Auslöser war, in den Strom des Verhaltens kontrollierend, und das heißt handelnd, einzugreifen. Dieses Selektionsverfahren, auch wenn es weitgehend von im Evolutionsprozeß geformten Dispositionen bestimmt sein mag, ist nicht völlig außerhalb der Kontrolle eines rationalen Akteurs. Man kann sich z. B. zu gesteigerter Aufmerksamkeit entschließen und damit die Selektion verfeinern.

Wissenschaft beginnt in der Regel damit, Fälle zu unterscheiden und Typologierungen vorzunehmen. Wertvolles Material für das hier in Rede stehende Unternehmen hat die Sprechakttheorie zusammengetragen. Sprechakte sind durch Systeme von Nor-

men konstituiert, die in vielen Fällen Gründe bereitstellen, etwas zu tun. Wer ein Versprechen gegeben hat, hat einen guten Grund, zum vereinbarten Zeitpunkt diejenige Handlung auszuführen, die dieses Versprechen erfüllt. Wer gebeten wurde, etwas zu tun, hat meist Grund, es auszuführen. Hier ist nicht Raum, mit einer Detailanalyse von Handlungsgründen zu beginnen. Ziel dieses Aufsatzes ist es, zu zeigen, daß der gängige Reduktionismus der Theorie praktischer Rationalität nicht überzeugend ist. Dazu genügen einige Beispiele.

Zumindest seit dem Beginn der Neuzeit sind so gut wie alle philosophischen Theorien praktischer Rationalität in hohem Maße reduktionistisch: Die Vielfalt der Handlungsgründe sei danach nur ein Schein, tatsächlich gebe es nur ein einziges Prinzip (eine einzige Regel, ein einziges Kriterium), das darüber entscheidet, ob eine Handlung rational ist. Man sollte diesen Anspruch ernst nehmen. Wenn P das betreffende Prinzip oder Kriterium ist, dann muß gelten - jeder gute Handlungsgrund muß sich mit Hilfe von P *rational rekonstruieren* lassen. Eine Handlung h ist rational, wenn h P erfüllt. Wenn diese Theorie praktischer Rationalität adäquat ist, dann muß für jeden beliebigen guten Handlungsgrund G gelten: Wenn h durch G wohlbegründet ist, dann muß h P erfüllen. Dies ist eine starke Annahme, und wie immer P lautet - prima facie scheint nicht viel für die Vermutung zu sprechen, daß P diese Bedingung erfüllen könnte.

Beim Abendessen bittet mich meine Tischnachbarin um das Salz. Ich gebe es ihr. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß mich jemand fragt, warum ich das getan habe. Sollte mich jedoch jemand fragen, hätte ich eine Antwort parat: Ich habe ihr das Salz herübergereicht, weil sie mich darum gebeten hat. Die Tatsache, gebeten worden zu sein, h zu tun, ist unter normalen Umständen ein guter Grund, h zu tun.

P sei das Prinzip, die subjektiven Folgen des eigenen Handelns zu optimieren. Zur Präzisierung dieses Prinzips wäre einiges zu sagen² - etwa, daß es mit einer Theorie, wie diese Folgen vernünftiger- oder moralischerweise zu bewerten seien, durchaus vereinbar ist -, aber auch ohne weitere Präzisierung scheint sich schon dieses schlichte Beispiel eines guten Grundes gegen eine Rekonstruktion durch P zu sperren. Unter normalen Bedingungen stellt eine Bitte einen guten Grund dar, sie zu erfüllen. Unter normalen Bedingungen ist dieser Grund erschöpfend, er bedarf keiner weiteren Rechtfertigung. Insbesondere erscheinen die Folgen (und meine subjektive Bewertung dieser Folgen) als irrelevant. Ich habe einen guten Grund, diese Bitte zu erfüllen, auch wenn ich der Auffassung bin, salzarme Speisen seien gesünder. Ich habe jedenfalls nicht *nur dann* einen guten Grund, das Salz herüberzureichen, wenn ich vermute, daß die kausalen und probabilistischen Folgen dieser Handlung optimal sind. Wenn ich die Frage, warum ich das Salz herübergereicht habe, mit einer Abwägung der Handlungsfolgen beantworte (d.h. wenn ich P als Kriterium praktischer Rationalität nehme), wäre dies unter normalen Bedingungen unhöflich gegenüber der Person, die die Bitte geäußert hat, weil ich offensichtlich ihre Bitte nicht für sich genommen als

einen Handlungsgrund akzeptiere. Die Bitte würde nur einen der empirischen Umstände bilden, die bei der Folgenabwägung eine Rolle spielen. Dieses Argument ist für sich genommen noch keine Widerlegung von P. Aber wenn gilt, daß das Äußern einer Bitte unter bestimmten Umständen einen guten Handlungsgrund darstellen kann, der Bitte zu entsprechen *und* es in einigen dieser Umstände nicht optimale Folgen hat, der Bitte zu entsprechen, kommt das genannte Prinzip P - wir können es das konsequentialistische Prinzip nennen - in Schwierigkeiten. Ich glaube, daß dem tatsächlich so ist³ - aber es kann hier offenbleiben, ob das zutrifft.

Es ist ein guter Handlungsgrund, etwas zu tun, weil jemand anderes darum gebeten hat. Dies scheint mir nicht nur *empirisch* als Bestandteil einer *internen* Beschreibung einer institutionellen Tatsache, sondern auch *normativ* zuzutreffen - daher die Qualifizierung des Handlungsgrundes als 'gut'. Wenn mich jemand davon überzeugen kann, daß es auch in meinem persönlichen Interesse ist, Bitten anderer Personen - in der Regel und wenn es keine weiteren Nachteile mit sich bringt - nachzukommen, mag dies meine Überzeugung bestärken, daß die Bitte einer anderen Person einen guten Handlungsgrund abgibt, der Bitte zu folgen - diese Auskunft *ersetzt* jedoch nicht meine Überzeugung, daß eine Bitte einen guten Handlungsgrund abgibt. Dieses Beispiel zeigt, daß die Reduktion aller Handlungsgründe auf *einen* Typus, nämlich konsequentielle Handlungsgründe, nur dadurch zu erreichen ist, daß man sich weit von der Praxis unserer lebensweltlichen Begründungen entfernt. Eine ausgesprochene Bitte wäre demnach kein genuiner prima-facie-Grund mehr, sondern nur ein scheinbarer, der allerdings unter bestimmten Umständen auf einen Handlungsgrund ganz anderer Art verweist und dann zu Recht handlungsleitend würde. Eine Theorie praktischer Rationalität, die sich gegen einen Großteil allgemein akzeptierter guter Handlungsgründe stellt, bedürfte einer besonderen Rechtfertigung. Ich wüßte nicht, woher eine solche Theorie ihre Rechtfertigung nehmen könnte, denn diese müßte derart stark sein, daß sie zentrale und umfangreiche Bereiche unseres normativen Überzeugungssystems überwinden könnte. Ich sehe dazu weder eine Möglichkeit noch - und dies ist entscheidender - eine Notwendigkeit.

II.

Die theoretische Klärung kann nicht dadurch vorangebracht werden, daß wir unsere Überzeugungssysteme verlassen und auf neuem, vermeintlich festem Grund ein zusammenhängendes und möglicherweise axiomatisch strukturiertes System entwickeln. Dieses kühne Projekt des philosophischen Rationalismus ist im Deskriptiven schon lange von nur noch historischem Interesse, und es ist zu hoffen, daß seine Tage auch im normativen Bereich gezählt sind. Der "Realitätsschock" angewandter Ethik leistet dazu, wie es scheint, einen wesentlichen Beitrag. Dennoch ist die Zeitverzögerung erstaunlich, in der allgemeine methodologische Erkenntnisse auch in der

philosophischen Ethik Einfluß gewinnen. Der Rationalismus im Sinne einer deduktiven Ableitung des Wissens aus selbstevidenten Propositionen (oder Axiomen) spielt nach wie vor sowohl in kantianisch wie in utilitaristisch inspirierten Ethiken eine zentrale Rolle. Der rationalistisch inspirierten Überbetonung des Begründungsaspektes steht die Kapitulation institutionistischer Ethik⁴ vor der Vielfalt guter Gründe gegenüber. Während rationalistisch geprägte Ethiken⁵ unsere lebensweltlichen moralischen Überzeugungen als letztlich für die ethische Stellungnahme wertlos einstufen, beschränkt sich die institutionistische Ethik auf die Beschreibung etablierter und durch Normen konstituierter Institutionen. Zwischen rationalistisch inspirierter Aufhebung und bloßer beschreibender Rekonstruktion der lebensweltlichen Vielfalt guter Gründe gibt es einen Spielraum, der von einer angemessenen Theorie praktischer Rationalität zu nutzen ist.

Ein erster Schritt zu einer Theorie praktischer Rationalität besteht darin, verschiedene Strukturtypen guter Gründe zu unterscheiden. Zunächst gibt es den großen Bereich konsequentialer Gründe. Eine Person, die den Zustand der Welt in einer bestimmten Weise verändern will, hat einen guten Grund, eine Handlung zu vollziehen, die die gewünschten kausalen (oder probabilistischen) Konsequenzen hat. Manche Theorien besagen, daß unter allen denkbaren konsequentialen Gründen nur ein Typus einen guten Grund darstellt, und zwar der, der sich auf die Verbesserung des subjektiven Zustands entweder der handelnden Person oder der von der Handlung betroffenen Personen bzw. empfindenden Lebewesen bezieht.⁶ Im Zusammenhang mit der Diskussion des praktischen Syllogismus wird in der Literatur bisweilen auch vom intentionalistischen Modell praktischer Rationalität gesprochen⁷. Tatsächlich ist die Vermutung naheliegend, daß sich gute Gründe aus einer näheren Spezifizierung des allgemeinen Schemas "Ich will x, die Handlung h ist ein gutes Mittel, x zu erreichen, daher wähle ich h" ergeben. Die Spezifizierungen können sich dann etwa darauf beziehen, was vernünftigerweise gewollt werden kann und wie die Mittelrelation näher zu bestimmen ist. Wenn man an diesem Schema festhalten möchte, ist es jedoch wichtig, eine konsequentialistische Engführung zu vermeiden. Das "Ich will" kann sich eben nicht nur auf die Folgen meines Handelns für den Gang der Dinge beziehen, sondern auch auf vergangene Ereignisse, z. B. eingegangene Verpflichtungen, geäußerte Bitten etc. Die Übersetzung dieser Bestimmungsgründe des Willens in Präferenzen über Weltzustände ist jedoch in der Regel nicht möglich. Das intentionalistische Schema läßt sich nur dann aufrecht erhalten, wenn man seine konsequentialistische Standardinterpretation aufgibt.⁸

Die Unterscheidung in konsequenziale und nicht-konsequenziale Handlungsgründe ist also keine Entscheidung für und wider ihre intentionalistische Rekonstruierbarkeit. Ein Versprechen gegeben zu haben, ist unter normalen Bedingungen ein guter Grund, es auch zu halten; dieser Grund mag bisweilen eine Handlung auszeichnen, deren Fol-

gen für die handelnde Person (oder auch bei Zugrundelegung eines universellen Maßstabes) optimierend sind, dennoch ist diese Optimierung nicht der Grund, das Versprechen zu halten. Ein Versprechen gegeben zu haben, ist in der Regel ein nicht-konsequentialer Grund, es zu halten. Dennoch wähle ich eine Handlung, die das Versprechen erfüllt, weil ich zu diesem Zeitpunkt die *Absicht* habe, das Versprechen zu halten, und weil diese Handlung ein *geeignetes Mittel* ist, diese Absicht zu verwirklichen. Diese Beschreibung ist vereinbar damit, daß die kausalen (und probabilistischen) Folgewirkungen der betreffenden Handlung nicht erwünscht sind. Es mag sein, daß der Zustand der Welt, nach Vollzug dieser Handlung, aus der Sicht der handelnden Person schlechter ist, als der Zustand, der eingetreten wäre, wenn sich die Person stattdessen für eine andere Handlung entschlossen hätte. Deswegen ist die Einhaltung des Versprechens in der Regel noch nicht irrational oder das subjektive Maß der Bewertung falsch bestimmt.⁹ Unter den nicht-konsequentialen Handlungsgründen gibt es solche, die sich auf die soziale Rolle der handelnden Person beziehen. Man kann eine Handlung damit begründen, daß man als Eltern Verantwortung für ein Kind hat, daß man in diesem Amt bestimmte Berufspflichten zu erfüllen hat, etc. Gründe dieser Art sind in der Regel nicht als konsequentielle Gründe rekonstruierbar. Dies hängt damit zusammen, daß die Pflichten, die mit einer sozialen Rolle einhergehen, sich nicht auf eine erwartete subjektive Bewertung von Zuständen der betreffenden Person übertragen. Ein Beamter hat die Pflicht, auch dann das angebotene Bestechungsgeld zurückzuweisen, wenn der zu erwartende Zustand nach Annahme des Bestechungsgeldes nicht nur subjektiv besser, sondern auch bei universeller Betrachtungsweise dem Status quo vorzuziehen wäre. Transfers dieser Art werden typischerweise dann angeboten, wenn Leistung und Gegenleistung zusammen zu einem Pareto-besseren Zustand führen. Der Beamte würde sich besser stellen, wenn er dieses Geld annähme; die Person, die die Bestechungssumme anbietet, würde etwa durch ein beschleunigtes Verwaltungsverfahren einen größeren Vorteil haben, als ihr durch die Abgabe Nachteile entstünden; Dritte sind zunächst nicht betroffen. Der Beamte, der das Bestechungsangebot zurückweist, muß nicht der Auffassung sein, daß der Weltzustand, der sich nach vollzogenem Transfer einstellt, schlechter ist als der Status quo. Er weist die angebotene Bestechung zurück, weil sich dies mit seinen Berufspflichten nicht vereinbaren läßt. Ja, die Abwägung der Folgen selbst kann man schon als eine Verletzung dieser Berufspflichten ansehen.

Auch aus eingegangenen *Verpflichtungen* hervorgehende Handlungsgründe sind in der Regel nicht-konsequential. Dieser Typ von Handlungsgründen unterscheidet sich von dem zuvor genannten darin, daß er durch eine *vorausgehende Handlung* der Person selbst erst konstituiert wird.

Schließlich beziehen wir Handlungsgründe aus Regeln, die eine handlungsleitende Wirkung *unabhängig* von unseren *sozialen Rollen* und von *eingegangenen Verpflichtungen*

tungen haben. Wir sprechen von "*prinzipiengeleiteten Handlungsgründen*". Eine Person vor dem Ertrinken zu retten, ist etwa in dem Prinzip begründet, Personen in Not zu helfen. Auch prinzipiengeleitete Handlungsgründe sind in der Regel nicht-konsequential. Zu diesen gehören insbesondere diejenigen, die sich auf individuelle Rechte beziehen. Die Förderung des allgemeinen Wohlergehens ist dagegen kein in der Lebenswelt etabliertes Prinzip. Die Vorstellung gar, man könnte die Vielfalt guter Gründe auf dieses eine, in der Lebenswelt nicht einmal etablierte Prinzip des universellen Wohlwollens reduzieren, scheint nur eine der bewunderungswürdigen Naivitäten zu sein, die gelegentlich über die Philosophie kommen. Aber auch wenn diese Reduktion abwegig zu sein scheint, so bleibt doch das Unbehagen angesichts einer bloß konstatierten Vielfalt guter Gründe. Die theoretische Durchdringung verlangt nach Kohärenz, und das gilt auch für unser normatives Urteil. Selbst wenn die genannten drei Kategorien erschöpfend und disjunkt wären, so würde damit für eine kohärente Theorie richtigen Handelns wenig gewonnen sein. Die Komplexität zu wahren ist das eine, vor ihr zu kapitulieren das andere.

Theorien stellen Verbindungen zwischen Propositionen her. Sie müssen sich an denjenigen Elementen unseres Überzeugungssystems bewähren, die wir nicht zugunsten einer Theorie aufzugeben bereit sind. Unsere lebensweltlichen deskriptiven Überzeugungen bedürfen keiner Theorien, um als gesichert zu gelten. Wir vertrauen in der Regel dem, was wir sehen; das Urteil "Draußen scheint die Sonne" bedarf keiner näheren Begründung als des bloßen Augenscheins. Dennoch ist die Redeweise von unmittelbarem und mittelbarem Wissen irreführend, da sie eine Dichotomie einführt, wo die Redeweise gradueller Abstufungen in einem Kontinuum von mehr oder weniger unmittelbaren Propositionen angemessener ist. Diese allgemeinen Charakteristika unserer Überzeugungssysteme und ihrer Dynamik gelten auch für unsere normativen Überzeugungen. Es gibt mehr oder weniger unmittelbare Gründe für Handlungen. So wie es rational ist, aufgrund des bloßen Augenscheins anzunehmen, daß die Sonne scheint, so ist eine Handlung unmittelbar begründet, wenn sie ein gegebenes Versprechen erfüllt. Und so wie es "intervenierende Evidenzen" geben kann, etwa, wenn ich feststelle, daß der bloße Augenschein auf einer geschickt inszenierten Täuschung beruhte, so mag im Einzelfall ein anderes "intervenierendes" Handlungsmotiv einen guten Grund abgeben, ein Versprechen nicht zu erfüllen. Unsere deskriptiven wie unsere normativen Theorien stützen sich auf das, was unmittelbarer erscheint, und versuchen, dadurch Klarheit in den Bereichen zu gewinnen, die uns nur mittelbar zugänglich sind. Unsere deskriptiven wie unsere normativen Überzeugungen versuchen wir über theoretische Verknüpfungen kohärenter zu machen. Die Vielfalt unserer empirischen Evidenzen wird durch die Theorie nicht aufgehoben, sondern in einen theoretischen Rahmen integriert. Ebenso wird eine adäquate normative Theorie die Vielfalt guter Gründe nicht aufheben, sondern in einen theoretischen Rahmen einbetten. Wie dieses z. B. vonstat-

ten gehen kann, sei abschließend am Beispiel der kooperativen Handlungsgründe erläutert.

III.

Im *engeren Sinne* beziehen sich *kooperative Handlungsgründe* auf kollektive Handlungen, die folgende Eigenschaften haben: Die potentiell Handelnden haben ein je individuelles Interesse daran, daß diese kollektive Handlung ausgeführt wird; wenn andere Personen das ihre dazu beitragen, daß diese kollektive Handlung ausgeführt wird, dann wäre es für jede der Personen vorteilhafter, sich selbst nicht an der Ausführung zu beteiligen.¹⁰ In dieser Situation hat eine Person einen guten (kooperativen) Grund, ihren Teil zur kollektiven Handlung beizutragen, obwohl unabhängig davon, wie die Beteiligung anderer Personen ist, es jeweils für sie persönlich vorteilhafter wäre, sich an der kollektiven Handlung nicht zu beteiligen. Die Befürwortung einer bestimmten kollektiven Handlung bietet auch dann einen guten Grund, seinen Teil zu dieser kollektiven Handlung beizutragen, wenn diese Beteiligung nicht folgenoptimierend ist. *Kooperative Handlungsgründe sind per definitionem nicht-konsequentiale Gründe.* Wenn jede Person einen prima facie-Grund hat, ihr eigenes Interesse zu fördern, dann integrieren kooperative Handlungsgründe diese in eine normative Theorie kollektiven Handelns, die wiederum je individuell handlungsleitend werden kann. Kooperative Handlungsgründe beruhen daher auf der Existenz vorausgehender "primärer" Gründe.

Eine geringfügige Ausweitung dieses Konzepts kooperativer Gründe von bloßer Interessenbestimmtheit der primären Gründe auf andere Typen primärer Gründe, unter ihnen auch genuin moralisch bestimmte, erlaubt es, eine Vielzahl von Interaktionssituationen zu erfassen. Wenn z. B. ein bestimmter Typus gesellschaftlicher Interaktion nicht deswegen je individuell befürwortet wird, weil dieser das eigene Interesse optimal fördert, sondern weil er die Individualrechte (z. B. Menschenrechte) aller Personen in optimaler Weise sichert, dann läßt sich nun Handeln im Einklang mit dieser Struktur als kooperativ begründet im weiteren Sinne verstehen. Dies erklärt z. B., warum sich demokratisch gesinnte Menschen für die Rechte auch derjenigen Personen einsetzen, die mit ihnen z. B. im politischen Bereich konkurrieren. Der Zustand der Welt könnte aus meiner Sicht besser sein, wenn das Recht auf freie Meinungsäußerung einigen Personen beschnitten würde. Dennoch kann man, ohne inkohärent zu werden, sich wünschen, daß dieses Recht gewahrt wird, weil man das System gesellschaftlicher Interaktion, das Meinungsfreiheit sichert, einem anderen System aus genuin moralischen Gründen vorzieht.

Selbst im Falle des Konfliktes unterschiedlicher moralischer Grundüberzeugungen läßt sich die Methode kooperativer Handlungsgründe ins Feld führen. Bei weit divergierenden Wertungen ist es schwierig, kollektive Handlungen zu bestimmen, die auf all-

gemeine Zustimmung stoßen und daher für alle Beteiligten einen guten Grund geben, ihren Teil dieser kollektiven Handlung zu tun. Dennoch gibt es - gewissermaßen auf einer nächst höheren Ebene - Möglichkeiten der Koordination auch bei weit divergierender moralischer Grundauffassung. Diese Koordinationen höherer Ordnung schlagen sich typischerweise in Toleranzprinzipien nieder. Kooperation stellt sich in der Befolgung allgemeiner Regeln zur Eindämmung von Weltanschauungskonflikten her. Das Konzept der kooperativen Gründe wird hier noch einmal auf primäre Gründe liefernde *moralische Weltanschauungen* angewandt.

Kooperative Handlungsgründe sind nicht immer wirksam, insbesondere werden sie häufig von den primären Handlungsgründen verdrängt. Tatsächlich ist es eine schwierige Frage für die normative Theorie, unter welchen Bedingungen kooperative Handlungsgründe gute Gründe sind, d. h. handlungsleitend werden sollten. Sicherlich wäre es inadäquat, für jede Gefangenendilemma-Situation kooperatives Verhalten vorzuschreiben.

Der Ansatz der kooperativen Gründe läßt sich aber nicht nur auf Situationen *interpersoneller Interaktion*, sondern auch auf den Fall der Koordination der Handlungen einer Person, auf den *intrapersonellen Fall*, anwenden. Die Rede von Pflichten gegen sich selbst gewinnt vor diesem Hintergrund einen neuen Sinn. Die je optimierenden Handlungen - sei das Kriterium der Optimierung nun interessengeleitet oder nicht - bilden eine Lebensform aus, die in der Regel diesen "primären" Gründen nicht gerecht wird. Das Postulat der Kooperation gilt auch für die einzelne Person, die ihr Leben vernünftig gestalten möchte. Kooperation integriert unterschiedliche primäre Gründe, prägt damit interpersonell die *Gesellschaftsform* und intrapersonell die *Lebensform*. Die normative Theorie praktischer Rationalität kann einen Teil ihrer systematisierenden Aufgabe dadurch erfüllen, daß sie Kriterien der Kooperation entwickelt und auf diese Weise die Vielfalt guter Gründe theoretisch integriert. Theoretische Integration verlangt in vielen Fällen nach Modifikation, hier nach Modifikation unserer primären Gründe. Auf diese Weise gewinnt die Theorie praktischer Rationalität ihre kritische normative Kompetenz.